



Niederschrift

Gremium: Rat der Stadt Beckum

Datum: Donnerstag, 01.07.2021

Beginn: 17:02 Uhr

Ende: 18:34 Uhr

Ort: Aula des Berufskollegs Beckum des Kreises Warendorf, Hansaring 11,
59269 Beckum

Tagesordnung

Öffentlicher Teil:

- 1 Anfragen von Einwohnerinnen und Einwohnern
- 2 Niederschrift über die Sitzung des Rates der Stadt Beckum vom 06.05.2021
– öffentlicher Teil –
- 3 Bericht des Bürgermeisters
- 4 Jahresabschluss 2020 der Stadt Beckum im Entwurf
Vorlage: 2021/0229
- 5 Verzicht auf die Erstellung des Gesamtabchlusses zum 31.12.2020
Vorlage: 2021/0211
- 6 Jahresabschluss 2020 der Städtischen Betriebe Beckum und Verwendung
des Jahresergebnisses
Vorlage: 2021/0202
- 7 Jahresabschluss 2020 des Städtischen Abwasserbetriebes Beckum und Verwendung
des Jahresergebnisses
Vorlage: 2021/0210
- 8 Entlastung des Betriebsausschusses der Städtischen Betriebe Beckum
für das Geschäftsjahr 2020
Vorlage: 2021/0205
- 9 Entlastung des Betriebsausschusses des Städtischen Abwasserbetriebes Beckum
für das Geschäftsjahr 2020
Vorlage: 2021/0240
- 10 Erhöhung des Stammkapitals der NRW.URBAN Kommunale Entwicklung GmbH
Vorlage: 2021/0213
- 11 Erlass einer Parkgebührenordnung für den Zeitraum der Baumaßnahme auf dem
Marktplatz im Stadtteil Beckum
– Antrag der FDP-Fraktion vom 16.05.2021
Vorlage: 2021/0239
Vorlage: 2021/0239/1
- 12 Resolution zum Bleiberecht für Flüchtlinge
Vorlage: 2021/0245
- 13 Aussetzen der Beitragserhebung für die Betreuung von Kindern in Kindertagesein-
richtungen, der Kindertagespflege und zur Betreuung in der offenen Ganztags-
schule sowie außerordentlicher Betreuungsangebote der Primarstufe im Zuge von
COVID-19
Vorlage: 2021/0167
- 14 Änderung der Satzung Kindertagespflege
Vorlage: 2021/0165

- 15 Umsetzung eines "Beckumer Sondergutscheins" als Maßnahme zur Unterstützung des Einzelhandels und der Gastronomie
– Antrag der SPD-Fraktion vom 19.05.2021
Vorlage: 2021/0227
- 16 Abschluss eines städtebaulichen Vertrages zur Entwicklung von Wohnbebauung im Bebauungsplan Nummer 37 "Südring" – 3. Änderung
Vorlage: 2021/0236
Vorlage: 2021/0236/1
- 17 Straßen- und Wegekonzept der Stadt Beckum 2021 bis 2025 gemäß § 8a Kommunalabgabengesetz für das Land Nordrhein-Westfalen
Vorlage: 2021/0186
Vorlage: 2021/0186/1
Vorlage: 2021/0186/2
- 18 Neufassung der Satzung der Stadt Beckum über die Benutzung der städtischen Friedhöfe (Friedhofssatzung)
Vorlage: 2021/0214
- 19 Neufassung der Satzung über die Abfallentsorgung in der Stadt Beckum
Vorlage: 2021/0219
- 20 Erlass der Richtlinie zur Vergabe des Klimaschutzpreises
Vorlage: 2021/0208
- 21 Anregung nach § 24 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen – Beantragung einer Fußüberquerung in einer nach dem Bebauungsplan Nr. 63 "Pflaumenallee-Ost" festgesetzten Grünfläche im Zuge des Endausbaus der Straße "Zur Goldbreite"
Vorlage: 2021/0228
- 22 Umbesetzungen in Ausschüssen und Gremien von juristischen Personen und Personenvereinigungen
Vorlage: 2021/0209
- 23 Neuregelung der allgemeinen Vertretung für den Bürgermeister
Vorlage: 2021/0255
- 24 Anfragen von Ratsmitgliedern

Nicht öffentlicher Teil:

- 1 Niederschrift über die Sitzung des Rates der Stadt Beckum vom 06.05.2021
– nicht öffentlicher Teil –
- 2 Bericht des Bürgermeisters
- 3 Anfragen von Ratsmitgliedern

Anwesenheitsliste

Anwesend

Vorsitz

Michael Gerdhenrich

CDU-Fraktion

Kathrin Averdung

Dieter Beelmann

Burkhard Dierkes

Manfred Dittert

Theresia Gerwing

Peter Goriss

Rudolf Goriss

Markus Höner

Andreas Kühnel

Udo Pielsticker

Christoph Pundt

Josef Schumacher

Christoph Tentrup-Beckstedde

Christian Weber

SPD-Fraktion

Sven Altgott

Felix Brinkmann

Tanja Brunnert

Andreas Focke

Dr. Rudolf Grothues

Sigrid Himmel

Ralf Högemann

abwesend von 18:12 bis 18:14 Uhr beziehungsweise bei Tagesordnungspunkt 23 – öffentlicher Teil –

Hubert Kottmann

Felix Markmeier-Agnesens

Peter Tripmaker

Gilbert Wamba

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Kai Braunert

Karin Burtzlaff

abwesend ab 18:00 Uhr beziehungsweise ab Tagesordnungspunkt 14 – öffentlicher Teil –

Nadhira de Silva

Peter Dennin

Angelika Grüttner-Lütke

Ute Zeyn

FWG-Fraktion

Tobias Paschedag
Markus Schiewe
Gregor Stöppel

FDP-Fraktion

Karl-Heinz Przybylak
Timo Przybylak

Verwaltung

Barbara Urch-Sengen
Thomas Wulf

abwesend von 18:12 bis 18:14 Uhr beziehungsweise bei Tagesordnungspunkt 23 – öffentlicher Teil –

Elmar Liekenbröcker
Stefan Wilmes

Nicht anwesend

SPD-Fraktion

Alexandra Poppenborg

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Justus Lütke

Protokoll

Bürgermeister Gerdhenrich eröffnet die Sitzung und stellt die form- und fristgerechte Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest. Einwendungen hiergegen werden nicht erhoben.

Er begrüßt außerdem Frau Himmel, die heute an ihrer 1. Ratssitzung in der aktuellen Wahlperiode teilnimmt. Frau Himmel wird eingeführt und verpflichtet, indem sich alle Anwesenden von ihren Plätzen erheben und Bürgermeister Gerdhenrich die Verpflichtungsformel verliest.

Öffentlicher Teil:

1 Anfragen von Einwohnerinnen und Einwohnern

Anfragen werden nicht gestellt.

2 Niederschrift über die Sitzung des Rates der Stadt Beckum vom 06.05.2021 – öffentlicher Teil –

Einwendungen werden nicht erhoben.

3 Bericht des Bürgermeisters

Situation an den beiden Seen im ehemaligen Steinbruch West

Im vergangenen Jahr wurde die Verwaltung beauftragt, die notwendigen Schritte für ein gesetzliches Bade- und Aufenthaltsverbot, jeweils für den Zeitraum April bis einschließlich Oktober, auch für den Wasser- und Uferbereich des bisher grundsätzlich zur Nutzung freigegebenen Landschaftssees des ehemaligen Steinbruchs West zwischen Ahlener Straße und Vorhelmer Straße einzuleiten. Der Rat der Stadt Beckum hatte hierzu im vergangenen Jahr der Bezirksregierung die Erlaubnis erteilt, die wasserrechtliche Verordnung zu verschärfen.

Rückblickend kann festgestellt werden, dass im Jahr 2020 insbesondere durch die weiträumige Absperrung der Zugangsbereiche oben in den Wohngebieten das beschriebene Ziel der Verordnung mit internen und externen Kräften weitgehend erreicht werden konnte. Aufgrund eingeschränkter eigener Kapazitäten ist, wie angekündigt, unterstützend ein Sicherheitsdienst in der Zeit von Mai bis September an publikumsstarken Tagen eingesetzt worden, der insgesamt Rechnungen in Höhe von rund 34.000 Euro einreichen konnte. Die Kosten für städtische Kräfte, die ebenfalls hier mit großen Zeiteinheiten eingesetzt wurden, kommen bei einer Komplettbetrachtung noch hinzu.

Seit Beginn dieser Saison ist leider festzustellen, dass die zuletzt praktizierte Abschottung des Areals vor ungebetenen Personen nicht mehr in gleichem Maße erfolgreich ist. Besucherinnen und Besucher suchen sich Schleichwege jenseits der engmaschig überwachten Wohngebiete, um rechtswidrig das Ufergebiet zu erreichen. Bereits mehrfach ist es zu Konflikten des städtischen Personals mit diesen Personen gekommen, bei denen in Einzelfällen auch die Polizei hinzugezogen werden musste. Insgesamt ist ein zunehmend aggressives Auftreten festzustellen. Möglicherweise handelt es sich hierbei um eine allgemeine Entwicklung, die Freizeit nach Aufhebung vieler pandemiebedingter Einschränkungen auch unter Missachtung einschlägiger Regeln und zum Nachteil des Umfeldes in der Natur ausleben zu wollen.

Nach eigenen Angaben hat die Bezirksregierung in diesem Jahr auf Anzeige der Stadt in etwa 50 Fällen Bußgeldverfahren eingeleitet.

Die Verwaltung wird den Auftrag aus dem vergangenen Jahr zur Einhaltung der Rechtsvorschriften weiterhin wahrnehmen. Anpassungen über effizientere Kontrollen sind zumindest in kleinerem Umfang vorgesehen. Je nach Entwicklung der Wetterlage ist vor dem Hintergrund der noch im Vergleich zum Vorjahr weniger vorhandenen eigenen Kräfte des Außendienstes mit deutlich höheren Kosten für den Sicherheitsdienst zu rechnen.

Die Verwaltung wird die Erfahrungen dieses Sommers auswerten und im Herbst über Handlungsoptionen beraten.

4 Jahresabschluss 2020 der Stadt Beckum im Entwurf

Vorlage: 2021/0229

Herr Wulf berichtet anhand einer Präsentation (siehe Anlage zur Niederschrift) über den Entwurf des Jahresabschlusses 2020 der Stadt Beckum.

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung

Der Entwurf des Jahresabschlusses 2020 der Stadt Beckum wird zur Kenntnis genommen.

Kosten/Folgekosten

Es entstehen Personal- und Sachkosten, die dem laufenden Verwaltungsbetrieb zuzuordnen sind.

Finanzierung

Es entstehen keine zusätzlichen Auswirkungen auf den städtischen Haushalt.

Abstimmungsergebnis:

zur Kenntnis genommen

5 Verzicht auf die Erstellung des Gesamtabchlusses zum 31.12.2020

Vorlage: 2021/0211

Herr Wulf führt zur Vorlage ein.

Beschlussvorschlag:

Auf die Erstellung des Gesamtabchlusses zum 31.12.2020 wird verzichtet.

Kosten/Folgekosten

Es entstehen Personal- und Sachkosten, die dem laufenden Verwaltungsbetrieb zuzuordnen sind.

Finanzierung

Es entstehen keine zusätzlichen Auswirkungen auf den städtischen Haushalt.

Abstimmungsergebnis:

ungeändert beschlossen Ja 37 Nein 0 Enthaltung 0

6 Jahresabschluss 2020 der Städtischen Betriebe Beckum und Verwendung des Jahresergebnisses

Vorlage: 2021/0202

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung

Unter dem Vorbehalt, dass die Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen dem Prüfbericht der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Dr. Heilmaier & Partner GmbH über den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020 und dem Lagebericht der Städtischen Betriebe Beckum den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt, wird folgendes beschlossen:

1. Jahresabschluss 2020

Der Jahresabschluss der Städtischen Betriebe Beckum mit Lagebericht wird wie folgt festgestellt und beschlossen:

Gewinn- und Verlustrechnung

Ergebnis nach Steuern 166.500,46 Euro

Jahresüberschuss 162.496,79 Euro

Bilanz zum 31. Dezember 2020

Aktiva..... 6.015.965,73 Euro

Passiva..... 6.015.965,73 Euro

2. Behandlung des Jahresüberschusses

Der Jahresüberschuss in Höhe von 162.496,79 Euro wird als Gewinnvortrag auf neue Rechnung vorgetragen.

Kosten/Folgekosten

Es entstehen Personal- und Sachkosten, die dem laufenden Verwaltungsbetrieb zugeordnet sind.

Finanzierung

Die Feststellung des Jahresabschlusses hat keine zusätzlichen finanziellen Auswirkungen.

Abstimmungsergebnis:

ungeändert beschlossen Ja 37 Nein 0 Enthaltung 0

7 Jahresabschluss 2020 des Städtischen Abwasserbetriebes Beckum und Verwendung des Jahresergebnisses

Vorlage: 2021/0210

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung

Unter dem Vorbehalt, dass die Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen – Anstalt des öffentlichen Rechts – dem Prüfbericht der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Dr. Heilmaier & Partner GmbH über den Jahresabschluss zum 31.12.2020 und dem Lagebericht des Städtischen Abwasserbetriebes Beckum den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt, wird folgendes beschlossen:

1. Jahresabschluss 2020

Der Jahresabschluss des Städtischen Abwasserbetriebes Beckum mit Lagebericht wird wie folgt festgestellt und beschlossen:

Ergebnisrechnung

Ordentliche Erträge.....	10.026.278,92 Euro
Ordentliche Aufwendungen	6.745.261,42 Euro
Ordentliches Ergebnis.....	3.281.017,50 Euro
Finanzergebnis.....	-1.026.394,79 Euro
Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit.....	2.254.622,71 Euro
Außerordentliches Ergebnis.....	0,00 Euro
Jahresergebnis vor Verzinsung Stammkapital	2.254.622,71 Euro
Verzinsung Stammkapital.....	420.000,00 Euro
Jahresergebnis nach Verzinsung Stammkapital	1.834.622,71 Euro

Finanzrechnung

Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	9.693.591,05 Euro
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit.....	4.941.740,21 Euro
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit.....	4.751.850,84 Euro
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	587.613,72 Euro
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit.....	3.259.256,33 Euro
Saldo aus Investitionstätigkeit	-2.671.642,61 Euro
Finanzmittelüberschuss.....	2.080.208,23 Euro
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-2.111.699,96 Euro
(Aufnahme und ordentliche Tilgung von Investitionskrediten und Aufnahme/Tilgung von Liquiditätskrediten)	
Liquide Mittel	7.613,83 Euro

Bilanz zum 31.12.2020

Aktiva	75.272.748,33 Euro
Passiva	75.272.748,33 Euro
Eigenkapital	13.698.651,46 Euro
Allgemeine Rücklage.....	11.444.028,75 Euro
Jahresüberschuss vor Verzinsung Stammkapital	2.254.622,71 Euro

2. Behandlung des Jahresergebnisses

Der Jahresüberschuss in Höhe von 2.254.622,71 Euro wird der Allgemeinen Rücklage zugeführt.

Kosten/Folgekosten

Durch die Erstellung des Jahresabschlusses entstehen Personal- und Sachkosten, die dem laufenden Betrieb zuzuordnen sind.

Finanzierung

Die Erstellung des Jahresabschlusses hat keine zusätzlichen finanziellen Auswirkungen.

Abstimmungsergebnis:

ungeändert beschlossen Ja 37 Nein 0 Enthaltung 0

8 **Entlastung des Betriebsausschusses der Städtischen Betriebe Beckum für das Geschäftsjahr 2020**

Vorlage: 2021/0205

Die Ratsmitglieder Josef Schumacher, Markus Höner, Kathrin Averdung, Burkhard Dierkes, Andreas Focke, Sven Altgott, Peter Tripmaker, Hubert Kottmann, Kai Braunert und Angelika Grüttner-Lütke verlassen wegen Befangenheit bei den Tagesordnungspunkten 8 und 9 ihre Plätze und begeben sich in den Zuschauerbereich.

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung

Dem Betriebsausschuss der Städtischen Betriebe Beckum wird für das Geschäftsjahr 2020 die Entlastung erteilt. Die Entlastung erfolgt vorbehaltlich der Erteilung des uneingeschränkten Bestätigungsvermerkes zu dem Prüfbericht der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Dr. Heilmaier & Partner GmbH über den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020 und dem Lagebericht der Städtischen Betriebe Beckum durch die Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen des öffentlichen Rechts.

Kosten/Folgekosten

Es entstehen keine Kosten beziehungsweise Folgekosten.

Finanzierung

Die Entlastung des Betriebsausschusses hat keine finanziellen Auswirkungen.

Abstimmungsergebnis:

ungeändert beschlossen Ja 27 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 10

9 Entlastung des Betriebsausschusses des Städtischen Abwasserbetriebes Beckum für das Geschäftsjahr 2020

Vorlage: 2021/0240

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung

Dem Betriebsausschuss des Städtischen Abwasserbetriebes Beckum wird für das Geschäftsjahr 2020 die Entlastung erteilt. Die Entlastung erfolgt vorbehaltlich der Erteilung des uneingeschränkten Bestätigungsvermerkes zu dem Prüfbericht der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft über den Jahresabschluss zum 31.12.2020 und dem Lagebericht des Städtischen Abwasserbetriebes Beckum durch die Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein- Westfalen – Anstalt des öffentlichen Rechts.

Kosten/Folgekosten

Durch die Erteilung der Entlastung entstehen keine Kosten beziehungsweise Folgekosten.

Finanzierung

Die Entlastung des Betriebsausschusses hat keine finanziellen Auswirkungen.

Abstimmungsergebnis:

ungeändert beschlossen Ja 27 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 10

10 Erhöhung des Stammkapitals der NRW.URBAN Kommunale Entwicklung GmbH

Vorlage: 2021/0213

Herr Wulf berichtet, dass in der Gesellschafterversammlung am 25.06.2021 der Erhöhung des Stammkapitals zugestimmt wurde.

Beschlussvorschlag:

Der Erhöhung des Stammkapitals der NRW.URBAN Kommunale Entwicklung GmbH von bisher 100.000 Euro auf 300.000 Euro unter Ausschluss eines Bezugsrechtes für ihre bisherigen kommunalen Gesellschafter wird zugestimmt.

Kosten/Folgekosten

Es entstehen Personal- und Sachkosten, die dem laufenden Verwaltungsbetrieb zuzuordnen sind.

Finanzierung

Es entstehen keine zusätzlichen Auswirkungen auf den städtischen Haushalt.

Abstimmungsergebnis:

ungeändert beschlossen Ja 37 Nein 0 Enthaltung 0

- 11 Erlass einer Parkgebührenordnung für den Zeitraum der Baumaßnahme auf dem Marktplatz im Stadtteil Beckum**
– Antrag der FDP-Fraktion vom 16.05.2021
Vorlage: 2021/0239
Vorlage: 2021/0239/1

Bürgermeister Gerdhenrich berichtet, dass vor Beginn der heutigen Sitzung allen Ratsmitgliedern zu diesem Tagesordnungspunkt die Ergänzungsvorlage 2021/0239/1 ausgeteilt wurde, über die heute abgestimmt werden soll. Hintergrund ist, dass ebenfalls eine Parkgebührenbefreiung für die Adventssamstage erfolgen soll. Diese Regelung fehlt in der Ursprungsvorlage.

Beschlussvorschlag:

Die Änderung der Parkgebührenordnung wird, wie in der Anlage zur Vorlage 2021/0239/1 dargestellt, beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

ungeändert beschlossen Ja 27 Nein 10 Enthaltung 0

- 12 Resolution zum Bleiberecht für Flüchtlinge**
Vorlage: 2021/0245

Herr Höner lobt die Integrationsleistung in Beckum und im gesamten Kreis Warendorf. Die CDU-Fraktion unterstütze die Integrationsarbeit vor Ort. Das Asylrecht sei aber so komplex, dass es weit über eine Resolution hinausgehe. Den Sachverhalt könne die kommunale Ebene gar nicht richtig bewerten. Aus diesem Grund werde die CDU-Fraktion heute nicht zustimmen. Nichts desto trotz wolle man das Thema an den entscheidenden Stellen platzieren.

Frau Burtzlaff berichtet aus der vergangenen Sitzung des Integrationsrates, in der die Resolution vorgestellt wurde. Sie bittet eindringlich darum, dass alle Anwesenden die Resolution unterstützen. Anregungen aus dem Integrationsrat müssten schließlich gewürdigt werden.

Herr Stöppel erklärt, dass die FWG-Fraktion den Vorstoß ausdrücklich unterstützt. Man sei der festen Überzeugung, dass die Resolution sinnhaft sei. Er kritisiert die CDU-Fraktion für ihre Haltung, weil eben genau aus den Kommunen derartige Impulse kommen müssen. Eine Resolution sei nur dann stark, wenn sie einstimmig erfolgt.

Herr Tripmaker erklärt, dass die Resolution eine Herzensangelegenheit für die SPD-Fraktion sei. Die Kommunen stünden nicht am Ende der Nahrungskette, sondern seien die 1. Impulsgeberinnen.

Herr Timo Przybylak bedankt sich bei den Initiatoren der Resolution für das Engagement. Die aktuelle Gesetzeslage sei bei weitem nicht perfekt, man könne als Kommunalpolitiker die Situation allerdings auch nicht 100-prozentig einschätzen. Insofern werde die FDP-Fraktion nicht zustimmen, das Anliegen aber gerne weitergeben.

Bürgermeister Gerdhenrich erklärt, dass er den Fraktionen von CDU und FDP einerseits zwar recht gibt, sich andererseits jedoch für die Resolution ausspricht, da die Intention dahinter absolut richtig sei. Er gibt folgenden Beschlussvorschlag und äußert seine Hoffnung, dass damit eine einheitliche Beschlussfassung erfolgt:

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Beckum unterstützt das mit der beigefügten Resolution verfolgte Ziel, nämlich Integration zu fördern und insbesondere Bleiberechtmöglichkeiten für bereits integrierte, aber dennoch abgelehnte Asylbewerberinnen und Asylbewerber zu verbessern. Der Bürgermeister wird die Resolution an die Bundestagsabgeordneten des Kreises weiterleiten.

Abstimmungsergebnis:

ungeändert beschlossen Ja 21 Nein 16 Enthaltung 0

13 Aussetzen der Beitragserhebung für die Betreuung von Kindern in Kindertageseinrichtungen, der Kindertagespflege und zur Betreuung in der offenen Ganztagschule sowie außerordentlicher Betreuungsangebote der Primarstufe im Zuge von COVID-19

Vorlage: 2021/0167

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung

Die Stadt Beckum setzt den Einzug der Elternbeiträge gemäß §§ 50 und 51 Gesetz zur frühen Bildung und Förderung von Kindern (Kinderbildungsgesetz – KiBiz) – Sechstes Gesetz zur Ausführung des Achten Buches Sozialgesetzbuch – in Verbindung mit der Satzung der Stadt Beckum über die Erhebung von Elternbeiträgen für die Inanspruchnahme von Kindertagesbetreuung (Elternbeitragssatzung Kindertagesbetreuung) für

- Angebote zur Förderung von Kindertagespflege gemäß §§ 22, 23 und 24 Sozialgesetzbuch (SGB) – Achten Buch (VIII) – Kinder- und Jugendhilfe,
- Angebote zur Förderung von Kindern in Kindertageseinrichtungen gemäß §§ 22, 22a und 24 SGB VIII,
- Angebote gemäß § 9 Schulgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Schulgesetz NRW – SchulG) in Verbindung mit dem Runderlass des Ministeriums für Schule und Bildung vom 23.12.2010 „Gebundene und offene Ganztagschulen sowie außerunterrichtliche Ganztags- und Betreuungsangebote in Primarbereich und Sekundarstufe I“ (BASS 12-63 Nr. 2)

für den Zeitraum 01.02. bis 28.02.2021 auch für die 2. Hälfte und damit vollständig und für den Zeitraum 01.03.2021 bis 31.05.2021 hälftig aus.

Kosten/Folgekosten

Bei Verzicht auf die Erhebung der Monatsbeiträge auch für die 2. Hälfte für den Monat Februar und für die Monate März bis einschließlich Mai hälftig sowohl bei der vorläufigen Festsetzung als auch später im Rahmen der Überprüfung ist ausgehend von den aktuellen Sollstellungen mit einem vorläufigen Minderertrag von insgesamt 271.200 Euro zu rechnen. Der Minderertrag verteilt sich wie folgt auf die betroffenen Produkte:

- 030101.432100 – Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte: 38.200 Euro
- 060701.432100 – Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte:233.000 Euro

Für die Erstattung der Einnahmeausfälle der Betreuungsträger für die anderen Betreuungsarten in den Grundschulen auch für die 2. Hälfte des Monats Februar 2021 sowie März bis Mai 2021 jeweils zur Hälfte entstehen Aufwendungen in Höhe von circa 20.000 Euro.

Finanzierung

Die Erträge für die Angebote zur Förderung der Kindertagespflege und von Kindern in Kindertageseinrichtungen sowie der Offenen Ganztagschule im Primarbereich (OGS) sind im Haushaltsplan 2021 veranschlagt.

Das Land beteiligt sich zur Hälfte an dem Elternbeitragsausfall für die zusammengesetzte 2,5 Monate mit einem Betrag in Höhe von 169.500 Euro.

Die verbleibenden Mindererträge in Höhe von 101.700 Euro können als Corona-Schaden aktiviert werden, sie belasten den Ergebnisplan 2021 daher nicht. Die ausfallenden Einzahlungen belasten den Finanzplan.

Die Landeserstattung zur teilweisen Kompensation der Einnahmeausfälle der Betreuungsträger für die anderen Betreuungsarten beträgt insgesamt rund 12.500 Euro, davon für den Monat Februar 2021 rund 5.000 Euro und für die Monate März bis Mai 2021 jeweils rund 2.500 Euro. Sie ist unter Produktkonto 030101.414100/614100 – Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke vom Land – zu vereinnahmen.

Die zusätzlichen Aufwendungen für die Erstattung der Elternbeiträge an die Betreuungsträger in den Grundschulen für die anderen Betreuungsarten in den Schulen in Höhe von 20.000 Euro werden überplanmäßig bei Produktkonto 030101.531726/731726 – Weiterleitung der Mittel für Ganztagschule an Kooperationspartner – bereitgestellt.

Abstimmungsergebnis:

ungeändert beschlossen Ja 37 Nein 0 Enthaltung 0

14 Änderung der Satzung Kindertagespflege

Vorlage: 2021/0165

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung

Die als Anlage zur Vorlage beigefügte 1. Satzung der Stadt Beckum zur Änderung der Satzung der Stadt Beckum zur Finanzierung der Kindertagespflege (Satzung Kindertagespflege) wird beschlossen.

Kosten/Folgekosten

Durch die Änderung der Satzung entstehen Personal- und Sachkosten, die dem laufenden Verwaltungsbetrieb zuzuordnen sind.

Finanzierung

Das Land gewährt der Stadt Beckum für das Betreuungsjahr 2021/2022 einen Zuschuss zur Flexibilisierung der Betreuungszeiten in Höhe von 118.200 Euro. Dieser ist auf dem Produktkonto 060701.414100/614100 – Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke vom Land – veranschlagt.

Voraussetzung für den Erhalt des Zuschusses ist, dass die Stadt Beckum diesen Zuschuss mit einer Erhöhung des Betrags um 25 Prozent für zeitlich flexible Angebotsformen der Kindertagesbetreuung einsetzt und an Träger von Kindertageseinrichtungen, Kindertagespflegepersonen oder Anstellungsträger von Kindertagespflegepersonen weiterleitet. Es entstehen zusätzliche Aufwendungen in Höhe von 29.550 Euro.

Die Aufwendungen sind unter dem Produkt 060701 – Verwaltung der Kindertageseinrichtungen für Kinder – in ausreichender Höhe veranschlagt.

Abstimmungsergebnis:

ungeändert beschlossen Ja 36 Nein 0 Enthaltung 0

- 15 Umsetzung eines "Beckumer Sondergutscheins" als Maßnahme zur Unterstützung des Einzelhandels und der Gastronomie**
– Antrag der SPD-Fraktion vom 19.05.2021
Vorlage: 2021/0227

Abstimmungsergebnis:

abgelehnt Ja 11 Nein 24 Enthaltung 1

- 16 Abschluss eines städtebaulichen Vertrages zur Entwicklung von Wohnbebauung im Bebauungsplan Nummer 37 "Südring" – 3. Änderung**
Vorlage: 2021/0236
Vorlage: 2021/0236/1

Bürgermeister Gerdhenrich berichtet, dass vor Beginn der heutigen Sitzung allen Ratsmitgliedern zu diesem Tagesordnungspunkt die Ergänzungsvorlage 2021/0236/1 ausgeteilt wurde, über die heute abgestimmt werden soll. Hintergrund ist, dass in dieser Ergänzungsvorlage die Forderungen des Ausschusses für Bauen, Umwelt, Klimaschutz, Energie und Vergaben und des Betriebsausschusses auf Aufnahme einer Bauverpflichtung berücksichtigt wurden.

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung

Der als Anlage zur Vorlage beigefügte Vertragsentwurf des städtebaulichen Vertrages wird mit der ergänzenden Regelung einer Bauverpflichtung beschlossen.

Kosten/Folgekosten

Durch die Vorbereitung, den Abschluss und die Abwicklung des Vertrags entstehen Personal- und Sachkosten, die dem laufenden Verwaltungsbetrieb zuzuordnen sind.

Finanzierung

Es entstehen keine zusätzlichen Auswirkungen auf den städtischen Haushalt.

Abstimmungsergebnis:

ungeändert beschlossen Ja 35 Nein 0 Enthaltung 1

17 Straßen- und Wegekonzept der Stadt Beckum 2021 bis 2025 gemäß § 8a Kommunalabgabengesetz für das Land Nordrhein-Westfalen

Vorlage: 2021/0186

Vorlage: 2021/0186/1

Vorlage: 2021/0186/2

Herr Kottmann erklärt sich für befangen und verlässt seinen Platz.

Beschlussvorschlag:

1. Das als Anlage 1 zur Vorlage beigefügte Straßen- und Wegekonzept der Stadt Beckum 2021 bis 2025 wird beschlossen.

Die Verwaltung wird beauftragt Fördermittel zur Entlastung der Beitragspflichtigen aus der Förderrichtlinie Straßenbaubeiträge zu beantragen.

2. Die Verwaltung prüft noch in diesem Jahr, welche Maßnahmen im Detail erforderlich sind, um die funktionalen Defizite am Südring zu beheben, damit anschließend eine erneute Priorisierung möglich ist und das Straßen- und Wegekonzept bei Bedarf angepasst werden kann.

Abstimmungsergebnis:

ungeändert beschlossen Ja 34 Nein 1 Enthaltung 0 Befangen 1

18 Neufassung der Satzung der Stadt Beckum über die Benutzung der städtischen Friedhöfe (Friedhofssatzung)

Vorlage: 2021/0214

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung

Die als Anlage zur Vorlage beigefügte Neufassung der Satzung der Stadt Beckum über die Benutzung der städtischen Friedhöfe (Friedhofssatzung) wird beschlossen.

Kosten/Folgekosten

Es entstehen Personal- und Sachkosten, die dem laufenden Verwaltungsbetrieb zuzuordnen sind.

Finanzierung

Es entstehen keine zusätzlichen Auswirkungen auf den städtischen Haushalt.

Abstimmungsergebnis:

ungeändert beschlossen Ja 36 Nein 0 Enthaltung 0

19 Neufassung der Satzung über die Abfallentsorgung in der Stadt Beckum

Vorlage: 2021/0219

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung

Die als Anlage zur Vorlage beigefügte Neufassung der Satzung über die Abfallentsorgung in der Stadt Beckum wird beschlossen.

Kosten/Folgekosten

Es entstehen Personal- und Sachkosten, die dem laufenden Verwaltungsbetrieb zuzuordnen sind.

Finanzierung

Es entstehen keine zusätzlichen Auswirkungen auf den städtischen Haushalt.

Abstimmungsergebnis:

ungeändert beschlossen Ja 36 Nein 0 Enthaltung 0

20 Erlass der Richtlinie zur Vergabe des Klimaschutzpreises

Vorlage: 2021/0208

Herr Stöppel bedankt sich bei allen Fraktionen, dass das Thema, das auf einem FWG-Antrag aus dem Jahr 2019 fußt, heute wohl einstimmig abgeschlossen wird.

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung

Die als Anlage zur Vorlage beigefügte Richtlinie der Stadt Beckum zur Vergabe des Klimaschutzpreises wird beschlossen.

Kosten/Folgekosten

Die Förderung erfolgt im Rahmen der zu diesem Zweck verfügbaren Haushaltsmittel, zunächst sollen alle 2 Jahre 2.000 Euro zur Verfügung gestellt werden. Mit der Vergabe des Klimaschutzpreises entstehen zusätzlich Sach- und Personalkosten, die dem laufenden Verwaltungsbetrieb zuzuordnen sind.

Finanzierung

Die entsprechenden Mittel sollen jeweils im Haushaltsplan unter dem Produktkonto 140101.528100/728100 – Aufwendungen für sonstige Sachleistungen – zur Verfügung gestellt werden.

Abstimmungsergebnis:

ungeändert beschlossen Ja 36 Nein 0 Enthaltung 0

**21 Anregung nach § 24 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen –
Beantragung einer Fußüberquerung in einer nach dem Bebauungsplan Nr. 63
"Pflaumenallee-Ost" festgesetzten Grünfläche im Zuge des Endausbaus der
Straße "Zur Goldbreite"**

Vorlage: 2021/0228

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung

Die Anregung nach § 24 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen bezüglich einer Fußüberquerung in einer nach dem Bebauungsplan Nr. 63 Pflaumenallee-Ost festgesetzten Grünfläche im Zuge des Endausbaus der Straße „Zur Goldbreite“ wird zur Erledigung an den Ausschuss für Bauen, Umwelt, Klimaschutz, Energie und Vergaben verwiesen.

Kosten/Folgekosten

Es entstehen Sach- und Personalkosten, die dem laufenden Verwaltungsbetrieb zuzuordnen sind.

Finanzierung

Es entstehen keine zusätzlichen finanziellen Auswirkungen auf den städtischen Haushalt.

Abstimmungsergebnis:

ungeändert beschlossen Ja 36 Nein 0 Enthaltung 0

**22 Umbesetzungen in Ausschüssen und Gremien von juristischen Personen und
Personenvereinigungen**

Vorlage: 2021/0209

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung

Die nachfolgend aufgeführten Personen werden für die SPD-Fraktion in die genannten Ausschüsse und Gremien von juristischen Personen und Personenvereinigungen bestellt:

Ausschuss für Stadtentwicklung

Herr Christopher Ottenlips, Kettelerstraße 2 in 59269 Beckum, als stellvertretender sachkundiger Bürger Nummer 7 als Nachfolger für Herrn Julian Ottenlips

Frau Ramona Behrendt, Lippborger Straße 56 in 59269 Beckum, als stellvertretende sachkundige Bürgerin Nummer 9

Herr Michael Genschur, Schlippkamp 10 in 59269 Beckum, als stellvertretender sachkundiger Bürger Nummer 10

Ausschuss für Bauen, Umwelt, Klimaschutz, Energie und Vergaben

Herr Christopher Ottenlips als stellvertretender sachkundiger Bürger Nummer 6 als Nachfolger für Herrn Julian Ottenlips

Frau Ramona Behrendt als stellvertretende sachkundige Bürgerin Nummer 8

Herr Michael Genschur als stellvertretender sachkundiger Bürger Nummer 9

Ausschuss für Inklusion, Gleichstellung, Soziales, Wohnen und Ehrenamt

Herr Christopher Ottenlips als sachkundiger Bürger als Nachfolger für Herrn Julian Ottenlips

Frau Ramona Behrendt als stellvertretende sachkundige Bürgerin Nummer 8

Herr Michael Genschur als stellvertretender sachkundiger Bürger Nummer 9

Rechnungsprüfungsausschuss

Herr Christopher Ottenlips als stellvertretender sachkundiger Bürger Nummer 4 als Nachfolger für Herrn Julian Ottenlips

Frau Ramona Behrendt als stellvertretende sachkundige Bürgerin Nummer 9

Herr Michael Genschur als stellvertretender sachkundiger Bürger Nummer 10

Betriebsausschuss

Herr Christopher Ottenlips als stellvertretender sachkundiger Bürger Nummer 4 als Nachfolger für Herrn Julian Ottenlips

Frau Ramona Behrendt als stellvertretende sachkundige Bürgerin Nummer 9

Herr Michael Genschur als stellvertretender sachkundiger Bürger Nummer 10

Schul-, Kultur- und Sportausschuss

Herr Christopher Ottenlips als stellvertretender sachkundiger Bürger Nummer 4 als Nachfolger für Herrn Julian Ottenlips

Frau Ramona Behrendt als stellvertretende sachkundige Bürgerin Nummer 9

Herr Michael Genschur als stellvertretender sachkundiger Bürger Nummer 10

Wahlprüfungsausschuss

Herr Christopher Ottenlips als stellvertretender sachkundiger Bürger Nummer 4 als Nachfolger für Herrn Julian Ottenlips

Frau Ramona Behrendt als stellvertretende sachkundige Bürgerin Nummer 9

Herr Michael Genschur als stellvertretender sachkundiger Bürger Nummer 10

Sparkasse Beckum-Wadersloh – Verwaltungsrat

Ratsmitglied Felix Brinkmann als persönliche Stellvertretung für Ratsmitglied Felix Markmeier-Agnesens als Nachfolger von Ratsmitglied Sigrid Himmel

Kosten/Folgekosten

Die entstehenden Kosten für Entschädigungszahlungen und Sitzungsgelder sind abhängig von der Anzahl der Ausschusssitzungen.

Finanzierung

Die Ausgaben für die Entschädigungszahlungen und Sitzungsgelder werden aus dem Produktkonto 010101.542100 – Aufwendungen für ehrenamtliche Tätigkeiten – gedeckt.

Abstimmungsergebnis:

ungeändert beschlossen Ja 35 Nein 0 Enthaltung 0

23 Neuregelung der allgemeinen Vertretung für den Bürgermeister

Vorlage: 2021/0255

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung

Mit Wirkung vom 01.09.2021 wird die Bestellung der Leiterin des Fachbereiches Innere Verwaltung, Frau Barbara Urch-Sengen, zur allgemeinen Vertreterin des Bürgermeisters widerrufen.

Der Leiter des Fachbereiches Finanzen und Beteiligungen und Stadtkämmerer, Herr Thomas Wulf, wird mit Wirkung vom 01.09.2021 zum allgemeinen Vertreter des Bürgermeisters bestellt.

Kosten/Folgekosten

Es entstehen Personal- und Sachkosten, die dem laufenden Verwaltungsbetrieb zuzuordnen sind.

Finanzierung

Es entstehen keine Auswirkungen auf den städtischen Haushalt, weil die Aufwandsentschädigung nur an die allgemeine Vertretung gewährt wird.

Abstimmungsergebnis:

ungeändert beschlossen Ja 35 Nein 0 Enthaltung 0

24 Anfragen von Ratsmitgliedern

Herr Kühnel berichtet, dass sich sowohl DLRG als auch der SC Undine Beckum erneut an die CDU-Fraktion gewandt und ihre Sorgen über die mangelnde Schwimmfähigkeit der Kinder geäußert haben. Er erkundigt sich nach der aktuellen Bädersituation. Bürgermeister Gerdhenrich berichtet, dass die Ausschreibung für die Dachsanierung des Hallenbads erfolgt ist. Die Auftragsvergabe an den Dachdeckerbetrieb Franz Nilles aus Warendorf ist in der Sitzung des Betriebsausschusses am 29.06.2021 einstimmig erfolgt. Die Arbeiten sollen in dem Zeitraum vom 19.07.2021 bis 28.08.2021 erfolgen. Sofern sich eine zeitliche Verzögerung ergibt (zum Beispiel durch Liefer-schwierigkeiten oder Engpässe bei der Materialbeschaffung), wird selbstverständlich mit den Vereinen Kontakt aufgenommen und nach einer Lösung gesucht. Eventuell kann, je nach Wetterlage, das Freibad Beckum länger geöffnet bleiben.

Herr Dennin berichtet, dass es eigentlich die Möglichkeit für Radfahrende gibt, die Beckumer Fußgängerzone in der Zeit von 20:00 bis 08:00 Uhr zu befahren, allerdings aktuell die entsprechenden Schilder abgeklebt seien. Er erkundigt sich nach den Gründen hierfür. Herr Liekenbröcker erklärt, dass dies erfolgt ist, um die Verkehrssicherheit im Rahmen des Marktplatzumbaus zu gewährleisten. Die gleiche Maßnahme erfolgte schon bei den Kanalbaumaßnahmen.

Herr Tripmaker fragt, was die Verwaltung im Hinblick auf die Beckumer Schulen plant, wenn es zu einer 4. Corona-Welle kommen sollte. Bürgermeister Gerdhenrich antwortet, dass aktuell noch keine konkreten Maßnahmen geplant sind, die Situation aber hinsichtlich der Delta-Variante des Corona-Virus noch neu bewertet wird. Herr Stöppel bittet darum, diese Meinungsbildung zügig abzuschließen, da die Sommerferien gut geeignet seien, um Maßnahmen umzusetzen.

Herr Kühnel fragt, wie die Überlegungen der Verwaltung zur Situation am Westteich aussehen. Bürgermeister Gerdhenrich erklärt, dass noch keine abschließende Verwaltungsmeinung existiert. Herr Kühnel erinnert in diesem Zusammenhang an einen Antrag der CDU-Fraktion, den Teich in ein fließendes Gewässer umzuwandeln.

Herr Beelmann fragt, ob befangene Ratsmitglieder nicht den Sitzungsraum verlassen müssen. Herr Wulf zitiert § 9 Absatz 1 der Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse der Stadt Beckum: „Muss ein Ratsmitglied annehmen, nach §§ 50 Absatz 6, 43 Absatz 2 und 31 GO NRW von der Mitwirkung an der Beratung und Entscheidung ausgeschlossen zu sein, hat es den Ausschließungsgrund vor Eintritt in die Verhandlung unaufgefordert dem Vorsitz anzuzeigen und den Sitzungsraum zu verlassen; bei einer öffentlichen Sitzung kann das Ratsmitglied sich in dem für Zuhörende bestimmten Teil des Sitzungsraumes aufhalten.“

Bürgermeister Gerdhenrich beantwortet eine Anfrage der SPD-Fraktion zur Öffnung der Beckumer Sporthallen in den Ferien für Vereine:

„Nachdem die Frage der Reinigung der Sporthallen in den Sommerferien sowie etwaiger Sanierungsmaßnahmen und Sonderbelegungen seitens der Verwaltung geklärt wurde, stehen den Vereinen vom 12.07. bis 13.08.2021 jeweils von Montag bis Samstag in der Zeit zwischen 17:00 und 22:00 Uhr folgende Sporthallen zur Verfügung:

- Turnhalle Martinschule
- Sporthalle Albert-Magnus-Gymnasium
- Turnhalle Gesamtschule Neubeckum
- Turnhalle Roncallischule

Die Vereine wurden am 01.07.2021 über die Sondernutzungsmöglichkeiten informiert. Die Koordinierung der Anmeldungen und die damit verbundene Hallenzeiten-zuteilung erfolgt über das städtische Sportamt.“

Für die Richtigkeit:

Beckum, den 02.07.2021

Beckum, den 02.07.2021

gezeichnet
Michael Gerdhenrich
Vorsitz

gezeichnet
Stefan Wilmes
Schriftführung